



Beratung im Abschiebungs-Gefängnis Rendsburg 2012

Unter Berücksichtigung aller schleswig-holsteinischen Haftfälle, die in Rendsburg (302) und Eisenhüttenstadt (18) inhaftiert waren, sind 87% der inhaftierten Männer und Frauen und 100% der Kinder 2012 durch Haftanträge der Bundespolizei in den Vollzug geraten. In vielen Fällen handelt es sich um Menschen, die auf der bislang erfolglosen Suche nach Schutz und Asyl z.T. schon jahrelange Odysseen kreuz und quer durch Europa hinter sich haben.

Seit November 2010 geht Solveigh Deutschmann als Vertreterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein regelmäßig in das Abschiebungs-Gefängnis in RD. Hier berichtet sie über ihre ehrenamtliche Beratungstätigkeit:

Im Kalenderjahr 2012 habe ich 82 inhaftierte Männer beraten und begleitet. Regelmäßig und nach Bedarf gehe ich wöchentlich in die Abschiebehaf. Lasse Nissen begleitet mich ehrenamtlich als Dolmetscher.

Zu einigen Fällen informiert mich die hauptamtliche Verfahrensberaterin der Diakonie oder die Verwaltung der Abschiebehaf. Zudem rufen die Betroffenen selbst bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates an und bitten um Unterstützung.

Bei den meisten Betroffenen handelt es sich um Fälle nach dem Dublin II-Verfahren. Die Dublin-II-Verordnung besagt, dass derjenige EU-Mitgliedsstaat asylverfahrensrechtlich für einen Flüchtling zuständig ist, wo diese Person bei Einreise in die EU aktenkundig wird. Im Ergebnis werden in Schleswig-Holstein Betroffene beim Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland ohne gültige Papiere von der Bundespolizei (BP) aufgegriffen und in der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg inhaftiert, um sie nach erfolgter Zuständigkeitserklärung des jeweils angefragten EU-Staates dorthin „rückzuüberstellen“. Nur wenige Fälle (in 2012 waren es 13% der in RD Inhaftierten) betreffen die Ausländerbehörden der Landkreise.

In Kenntnis der Einzelfälle und Aktenlagen muss festgestellt werden, dass bei fast allen Verhaftungen quasi egal ist was der Betroffene vorbringt, er in jedem Fall nach Rendsburg in die Abschiebehaf verbracht wird. Weder eine ernsthafte Erkrankung (physisch wie psychisch), die in einem Krankenhaus hätte behandelt werden müssen, noch die Absichtserklärung des Betroffenen zur sofortigen, freiwilligen Rückkehr in das entsprechende Dublin II-Land wurden je berücksichtigt.

In einem Einzelfall meldete sich ein Betroffener, der aus dem Dublin II-Vertragsstaat Norwegen nach Schleswig-Holstein eingereist war, freiwillig auf einer Polizeistation, um einen Asylantrag zu stellen – auch er wurde nach der richterlichen Anhörung im Abschiebegefängnis in Rendsburg inhaftiert.

Die Betroffenen suchen die Beratung mit ihren Unterlagen auf. Die Beraterin S. Deutschmann schildert die Arbeit wie folgt:

- Ich nehme den Kontakt zu den Beratungsstellen des Betroffenen im jeweiligen Dublin II-Landes auf,
- auf Wunsch kontaktiere ich Familienangehörige des Inhaftierten,
- ich vermittele den Zugang oder den Kontakt zu einem Rechtsanwalt,
- ich stehe in einem engen Kontakt mit dem Psychologen Hajo Engbers.

In 7 Fällen wurden die Inhaftierten von H. Engbers untersucht und er hat dazu Stellungnahmen geschrieben. Diese wurden dann dem mandatierten Anwalt zugesendet, der diese an entsprechende Gerichte und Behörden weitergeleitet hat.

Für Inhaftierte, die nach Dublin II-Verfahren Belgien zurückgeführt werden sollen, besteht eine besondere Vernetzung zu einer Anwältin in Belgien mit dem Arbeitsschwerpunkt Dublin II / Europarecht / Asylrecht. Mit dem Einverständnis des Betroffenen leite ich dann alle Unterlagen an diese Anwältin weiter, die nach der Rückführung des Betroffenen dessen Verfahren in Belgien weiter begleitet.

Kommt es zu einer Freilassung eines Inhaftierten und erhält er eine kurzfristige Duldung bis zum Termin der Rückführung, zeigt sich der organisatorische Ablauf seitens der Behörden sehr unbefriedigend. In den meisten Fällen wird erst um 16 Uhr darüber entschieden, dass der Betroffene frei kommt. Die zuständige Ausländerbehörde hat dann schon oftmals geschlossen, so dass der Betroffene dann weder in den Besitz gültiger Papiere kommen kann, noch eine gesicherte Unterbringung für die Nacht hat. Der Betroffene kann dann erst am folgenden Tag die Haft verlassen und muss schriftlich erklären, dass er freiwillig für eine Nacht in der Haft bleiben möchte.

Darum habe ich in einigen Fällen den Inhaftierten nach seiner Freilassung aus der Haft in die für ihn vorgesehene Unterkunft begleitet. Auch kamen die Betroffenen nach Neumünster in die Landesunterkunft und wurden von dort aus in ein anderes Bundesland umverteilt, wo sie dann einen Asylantrag stellten. Oder ich habe die Betroffenen in die Kaiserstraße 21 in Rendsburg begleitet und bis zu ihrer Rückführung in das jeweilige Dublin II-Land betreut.

Zwei Männer, die schon bei Ihrer Verhaftung angegeben haben, dass sie psychische Probleme haben, wurden in der sogenannten Beobachtungszelle untergebracht. Beide wurden von H. Engbers untersucht und von mir engmaschig besucht.

Ich stehe im regelmäßigen Kontakt mit der kirchlichen Abschiebungsbeobachterin vom Hamburger Flughafen Astrid Schukart. In unregelmäßigen Abständen habe ich an den Sitzungen des schleswig-holsteinischen Landesbeirats zur Abschiebehaf teilgenommen.

Kurz möchte ich auf den Koalitionsvertrag eingehen.

Im Koalitionsvertrag der SPD, der Grünen und des SSW wird Schleswig-Holstein m.E. richtigerweise als Einwanderungsland beschrieben, welches sich für eine gute Partizipation aller Menschen in der Gesellschaft einsetzt. Eine neue Willkommensstruktur soll geschaffen werden, die sich auch im Verwaltungshandeln widerspiegeln soll. Im Zuge dessen wird ein Paradigmenwechsel in der Abschiebungspolitik angekündigt, welcher sich durch die Ablehnung der Abschiebungshaft, als unangemessene Maßnahme, andeutet. Die Abschiebungshaft soll abgeschafft werden, welches nur durch Bundesgesetzänderungen erreicht werden kann.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates gibt es viele mögliche Verbesserungsvorschläge innerhalb der Hafteinrichtung wie zum Beispiel:

- die Inhaftierten dürfen eigene Kleidung tragen
- Internetzugang
- die Zubereitung von eigenen Mahlzeiten
- Einrichtung eines für Angehörige aller Religionen nutzbaren Gebetsraumes
- mehr Freizeitangebote für die Inhaftierten
- und die Abschaffung der Einschlusszeiten während der Mahlzeiten

Zu Jahresende 2012 wurde nur gestattet, dass die Inhaftierten gegen ein Pfand von 14,95 Euro ein Handy nutzen dürfen und dass die Duschzeiten verlängert wurden.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag Seite 55: „Da die Abschiebehaf weder eine strafrechtliche Sanktion ist noch eine Gefährdung der Bevölkerung von den Aus-

reisepflichtigen ausgeht, ist sie humanitär, sozial und medizinisch gerecht zu gestalten. Betroffenen dürfen nur Beschränkungen auferlegt werden, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind. Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessensspielräume bei der Verhängung und der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass den humanitären Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird geschlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes zu geben.“

Die sogenannte Willkommensstruktur stellt sich für die Inhaftierten in Rendsburg so dar, dass sie ein mehrseitiges Informationsblatt von der Hafteinrichtung ausgehändigt bekommen mit den Regeln und Modalitäten, die die Abläufe innerhalb der Haft beschreiben.

Anmerken möchte ich, dass mir die Inhaftierten immer wieder berichten, ihnen werde bei der Verhaftung gesagt, sie würden in einem Camp untergebracht werden, wo sie sich frei bewegen könnten und dann zeitnah in das vorgesehene Dublin II-Land zurück geführt würden.

Viele Inhaftierte sind daraufhin empört über die Gefängnisrealität und fühlen sich kriminell behandelt.

Solveigh Deutschmann

Einzelfall eines in Rendsburg Inhaftierten (anonymisiert)

Im Herbst 2012 kam ein 26-jähriger Syrer, der über den Dublin II-Mitgliedsstaat Rumänien eingereist war, zu mir in die Beratung. Der junge Mann berichtete mir von seiner Fluchtbiographie folgendes:

In seinem Heimatland Syrien hat Ali als Student gelebt. Auf Grund der kriegsrischen Unruhen hatte er so große Angst zu sterben, so dass er sich entschloss zu fliehen. Fluchthelfer haben ihm gegen viel Geld geholfen, aus Syrien herauszukommen, um nach Schweden zu gelangen. Da der junge Mann den Helfern vertraut hat, wusste er nicht, dass man ihn an der rumänischen Grenze ausgesetzt hatte. Nach nur wenigen Schritten wurde er von der rumänischen Grenzpolizei aufgegriffen und verhaftet.

Sogar die Polizei fragte ihn, wieso er als Flüchtling in das „schlechteste Land Europas“ käme. Für 3 Tage kam Ali in das Gefängnis in Bukarest. Weiter berichtet er, dass man ihn mit Schlägen, Essensentzug und der Androhung von 2 Jahren Haft gezwungen hat, einen Asylantrag zu stellen und seine Fingerabdrücke abzugeben. Er blieb dann für weitere 7 Tage im Gefängnis in Bukarest. Danach wurde Ali freigelassen und lebte ohne Unterkunft in einer kleinen Vorstadt von Bukarest auf der Straße.

Da ihm seine Fluchthelfer noch etwas schuldig waren, nahm er erneut Kontakt zu ihnen auf: mit ihrer Hilfe ist es ihm gelungen bis an die dänische Grenze zu kommen. Dort hat ihn dann die Bundespolizei verhaftet und beim Amtsgericht seine Inhaftierung in Rendsburg erwirkt. Ali wurde von einem Fachanwalt vertreten.

Trotz eines Haftbeschwerdeverfahrens und den fundierten Hinweisen der begangenen Körperverletzung und der allgemein schlechten flüchtlingspolitischen Situation in Rumänien wurde der Rückführungstermin nach Rumänien festgelegt. Am Flughafen hat Ali dann den Rückflug nach Rumänien verweigert. Somit wurde Ali nun ca. 10 Tage bis zum nächsten Rückführungstermin in Rendsburg inhaftiert. Dies wurde im Nachhinein vom zuständigen Gericht als rechtswidrig verurteilt. Es ist mir gelungen, den Kontakt zu Ali über seine in Deutschland lebende Schwester zu halten. Sie berichtete mir:

Direkt nach der Landung in Bukarest wurde Ali von der Polizei in Handschellen abgeführt und ins Gefängnis gebracht. Dort wurde er wieder unter Schlägen gezwungen, seine Originalpapiere in Syrien anzufordern, weil nur dann er nochmal eine Chance hätte, frei zu kommen. Drei Monate ist es mir gelungen den Kontakt zu seiner Schwester zu halten: obwohl Ali die Papiere in Syrien angefordert hatte, wurde er nicht frei gelassen. Leider brach der Kontakt zu seiner Schwester ab.

